

Anlage zur Entgeltordnung
für freiwillige Leistungen der Feuerwehr Witten

1 Personaleinsatz Entgelt je Stunde

1.1 Je eingesetztem Mitarbeiter der Feuerwehr wird ein Durchschnittssatz erhoben von 56,00 €

1.2 Für Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens (gutachterliche Stellungnahme, Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen, Beratungen usw.) wird ein Durchschnittssatz Erhoben von 76,00 €

2 Entgelte für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Bestückung

2.1 Kraftfahrdrehleiter 125,00 €

2.2 Löschfahrzeuge 100,00 €

2.3 Gerätewagen 75,00 €

2.4 Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter 125,00 €

2.5 Einsatzleitwagen 75,00 €

2.6 Transportfahrzeuge 75,00 €

3 Fahrzeugbereitstellung bei Brandsicherheitswachen

Soweit das Fahrzeug während der Brandsicherheitswache nur vorgehalten wird, ist ein Entgelt i.H.v. 50% des jeweiligen Tarifs nach Ziffer 2 zu entrichten.

4 Abnahme/Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen oder Feuerwehr-schlüsselkästen

4.1 Erstmalige und/oder wiederholte Ab-/Inbetriebnahmen
Je Ab-/Inbetriebnahme sind 2 Personen und ein PKW im Einsatz.

Personaleinsatz je Stunde gem. Tarif unter 1.2

PKW Einsatz pauschal 25€

Feuerwehr-Schilder je Schild 8,34€ zzgl. gesetzliche MWST

4.2 Revision der Schlüsselkästen

Die Revision der Schlüsselkästen erfolgt einmal jährlich.

Diese wird grundsätzlich von einer Person durchgeführt.

Personaleinsatz je Stunde gem. Tarif unter 1.2
PKW Einsatz pauschal 25€

4.3 Prüfung und Freigabe von Laufkarten
Personalkosten je Stunde gem. Tarif unter 1.2

4.4. Erstellung von Feuerwehrplänen
Personalkosten je Stunde gem. Tarif unter 1.2

5 Materialkosten / Hilfsmittel

Mit den Tarifen für Personal und Fahrzeuge sind die standardmäßigen Sachkosten abgegolten.

Nachfolgend aufgeführte Materialien werden zu den Beschaffungskosten (Tagespreise)
Zzgl. 20% Verwaltungsgemeinkosten gesondert in Rechnung gestellt:

5.1 Bindemittel

5.2 Löschmittel und Löschmittelzusätze

5.3 Einsatzgerät, persönliche Ausrüstung und Sonderbekleidung, wenn diese durch die Besonderheiten im Einsatz unbrauchbar geworden sind oder gereinigt werden müssen.

5.4 Sonstige Materialien, die nicht zur standardmäßigen Ausrüstung von Fahrzeugen oder Personal gehören, soweit sie im Einsatz verbraucht oder unbrauchbar geworden sind.

6 Entgelte für die Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenem Öl, Kraftstoff, sonstigen Chemikalien sowie Ölbindemitteln, Säurebindemitteln, Schaummitteln usw. erfolgt zu Tagespreisen.